

Stadt Weikersheim

Beschlüsse Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2024, Nr. GR/2024/01

I. Öffentlich

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt

keine

2. Haushalt 2024

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
- b) Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung
- c) Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung
- d) Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Weikersheim mbH
- e) Wirtschaftsplan 2024 der Musikakademie Schloss Weikersheim
Vorlage: GR/2024/016

Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung über einzelne Beschlusspunkte

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

a) Die Haushaltssatzung 2024 und die Finanzplanung 2023 – 2027 werden wie jetzt vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

c) Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

d) Der Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Weikersheim mbH wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

e) Der Wirtschaftsplan 2024 der Musikakademie Schloss Weikersheim wird wie vorgelegt beschlossen.

3. Kommunalwahl 2024

a) Wahl des Gemeindewahlausschusses

b) Bildung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahlräume

Vorlage: GR/2024/021

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

a) Wahl des Gemeindewahlausschusses:

Der Gemeinderat beschließt per Wahl die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

b) Bildung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahlräume:

Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Vorstellung Sachstand Klimaschutzmanager

Vorlage: GR/2024/013

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Ein Beschluss ergeht nicht.

Der Gemeinderat nimmt den ersten Zwischenbericht des Klimaschutzmanagers zur Kenntnis.

5. Flächennutzungsplan Weikersheim, Teilfortschreibung Freiflächenfotovoltaik

- Beratung und Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

- Wirksamkeitsbeschluss

Vorlage: GR/2024/017

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Flächennutzungsplan Weikersheim, Teilflächenfortschreibung Freiflächenfotovoltaik für das Stadtgebiet Weikersheim, Stand 25.01.2024 mit dem in der Tabelle dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.

2. Die Feststellung des Flächennutzungsplanes Weikersheim, Teilflächenfortschreibung Freiflächenfotovoltaik für das Stadtgebiet Weikersheim wird beschlossen. Die Entwurfsbegründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Wirksamkeitsbeschluss dem Landratsamt Main- Tauber- Kreis zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung zu gegebener Zeit vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB); die Teilflächenfortschreibung Freiflächenfotovoltaik des Flächennutzungsplanes Weikersheim für das Stadtgebiet Weikersheim tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

6. Bebauungsplan "Feldertor III" in Weikersheim-Schäftersheim
- Beratung und Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: GR/2024/008

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Feldertor III“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die dem Bebauungsplan „Feldertor III“ zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO als Satzung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis anzuzeigen; der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

7. Bebauungsplan "Hätzenklinge II" in Weikersheim-Nassau
- Beratung und Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: GR/2024/009

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hätzenklinge II“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

3. Der Gemeinderat beschließt die dem Bebauungsplan „Hätzenklinge II“ zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO als Satzung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis anzuzeigen; der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

8. Bebauungsplan "Neubronner Straße" in Weikersheim-Laudenbach
- Beratung und Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: GR/2024/018

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Neubronner Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die dem Bebauungsplan „Neubronner Straße“ zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO als Satzung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis anzuzeigen; der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

9. Bausache:
Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage "Härt" in Nassau
Flst. Nrn. 996 und 328, Gemarkung Nassau
Vorlage: GR/2024/014

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt

10. Bausache:
Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage "Alter Bühl" in Schäfersheim
Flst. Nrn. 943, 944, 945, Gemarkung Schäfersheim
Vorlage: GR/2024/015

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

**11. Bausache:
Sanierung Hallenbad
Laudenbacher Straße 18, Flst. Nr. 717 (Teilstück)
Vorlage: GR/2024/011**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

**12. Bausache:
Sanierung und Umbau der "Alten Schule" und Errichtung einer
Feuerwehrfahrzeughalle
Schlossgarten 2, Flst. Nr. 154/4, Gemarkung Laudенbach
Vorlage: GR/2024/012**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt

**13. Ersatzneubau Pioniersteg
Nachtragsvereinbarung 03 vom 13.12.2023
Vorlage: GR/2024/007**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Firma A. Stark aus Aalen wird mit dem Nachtragsangebot 03, Angleichung Pioniersteg in Weikersheim in Höhe von 38.310,44 € beauftragt.

**14. Vergabe der Fachplanungsleistungen für die Alte Schule Laudенbach
Tragwerksplanung/Technische Gebäudeausstattung
Vorlage: GR/2024/004**

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Tragwerksplanung

Für die Sanierung und Umbau des Gebäudes „Alte Schule“ im OT Laudенbach, mit Errichtung einer Feuerwehrfahrzeughalle, wird das Ingenieurbüro Baustatik Gölz aus Bad Mergentheim mit den Tragwerksplanungsleistungen für die Leistungsphasen 1-6 gemäß HOAI beauftragt.

2. Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Für die Sanierung und Umbau des Gebäudes „Alte Schule“ im OT Laudenbach, mit Errichtung einer Feuerwehrfahrzeughalle, wird das Ingenieurbüro Riefle GmbH&Co.KG aus Wechingen mit den TGA-Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-9 gemäß HOAI beauftragt.

15. Grundschulbezirke Weikersheim und Elpersheim - Beschluss über die Neufestsetzung Vorlage: GR/2024/019

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Grundschulbezirk Elpersheim wird um die Ortsteile Laudenbach und Haagen ab dem Schuljahr 2024/2025 erweitert.

Die künftigen Schüler der Klassenstufe 1 der Wohnorte Laudenbach und Haagen werden ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 an der Grundschule Elpersheim eingeschult.

Die bereits in der Grundschule Weikersheim eingeschulten Kinder verbleiben bis zum Ende der Grundschulzeit in der Grundschule Weikersheim.

16. Annahme von Spenden an die Kommune - Beschluss gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

17. Auflegung von Sitzungsniederschriften

18. Verschiedenes und Anfragen

18.1. Gässchen zwischen Eiscafé und Württemberger Hof

18.2. Gelagerter Sand bei den Tennisplätzen

18.3. Ernennung weiterer Stadtjäger

18.4. Ausbildungsmesse in Weikersheim

18.5. Blutspenderehrung

Weikersheim, 07.02.2024
Schimmel, Hauptamtsleiter